

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 28

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Clans-Groß-Str. J. Fernspr.: Nordf. 8246.

Hamburg, den 15. Juli 1922

Anzeigen kosten die schraggeplante Non-
pareillezelle oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzufenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Die Justizverwaltung als Todfeind der Arbeitsgerichte.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wirkung eines Gesetzes nicht vom Gesetzgeber, sondern vom Richter, der das Gesetz anzuwenden hat, abhängt. Die Art der Anwendung ist wiederum bedingt durch die Mentalität des Richters, das heißt abhängig von seiner geistigen Einstellung zu den sozialen Problemen unserer Zeit.

So nur erklärt sich die Klassenjustiz in der politischen Strafrechtspflege, wie auch die soziale Verständnislosigkeit auf weiten Gebieten der Zivilrechtspflege, insbesondere des Arbeitsrechts.

Die Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte soll nicht nur die Sondergerichtsbarkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Arbeitnehmer ausdehnen, um eine billige und schnelle Rechtsprechung zu ermöglichen; diese Arbeitsgerichte sollen vor allen Dingen durch eine soziale Rechtsprechung zur Fortbildung des Arbeitsrechts im Geiste sozialer Gerechtigkeit beitragen, mit einem Wort rechtschöpfend wirken. Das ist ja gerade der unbestrittene Vorzug der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten, durch den sie sich das Vertrauen der Arbeitnehmer errungen haben und mit dem jede wahrhafte Arbeitsgerichtsbarkeit steht und fällt. Von der geistigen Einstellung des Arbeitsrichters hängt alles ab, nicht von seiner Unabhängigkeit und Unabsehbarkeit. Die beiden letzteren Attribute machen ihn noch nicht zu einem sozial denkenden Menschen.

Wir bedürfen dieser Weiterentwicklung aber nicht nur in der Arbeitszivilrechtspflege, sondern ebenso sehr in der Arbeitsstrafrechtspflege. Nur so kommen wir zu einer sozialen Rechtspflege auch in Koalitions- und Streitrechtsfragen. Den Anfang dazu macht der Referentenentwurf über ein Arbeitsgerichts-gesetz. Es ist notwendig, diesen Weg zu Ende zu gehen, wie das auch von den bedeutendsten Vorkämpfern des Arbeitsrechts, Potthoff und Singheimer, gefordert wird.

Diese soziale Fortbildung des Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung wird jedoch unterbunden durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte. Zwar versucht der Referentenentwurf in seinen §§ 10 und 24 gewisse Sicherungen dafür zu treffen, daß Arbeitsrichter mit entsprechender Vorbildung bestellt werden. Die Bestellung soll durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung erfolgen. Inwieweit die oberste Landesbehörde für die Sozialverwaltung die erforderlichen Personalienkenntnisse besitzen soll, ist unerkundlich. Aus diesem Grunde schon muß das „Einvernehmen“ ein bloßes Dekorsationsstück bleiben. Den zwingenden Beweis dafür erbringen die letzten Verhandlungen des Preussischen Landtages über die Justizverwaltung. Keiner, der die stenographischen Berichte gelesen hat, wird sich dieses Eindrucks entziehen können. Der preussische Justizminister Dr. Amsehoff sagte nach dem stenographischen Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9942:

„Was den gegen die Justizverwaltung gerichteten Vorwurf anlangt, daß sie das Eindringen modernen Geistes in die Rechtspflege durch geistliche Zurücksetzung leitender Richter hindere, so weise ich ihn mit Entschiedenheit zurück. Er ist, wie die Tatsachen beweisen, vollständig aus der Luft gegriffen.“

Wo der Justizminister nichts auszusagen hat, wird der zuständige Sozialminister am allerwenigsten in der Lage sein, Auskünfte zu machen.

Zu einer vollen Würdigung kommt man aber erst dann, wenn man sich folgende Tatsachen aus den stenographischen Berichten vergegenwärtigt. Der deutschnationalen Abgeordnete Dr. Deereberg, ein Richter, erklärte folgendes:

„Zwei Gründe waren es, die dem alten preussischen Staat seine starken Stützen verliehen hatten: das Geer und das Beamten-tum. Das Geer ist zerbrochen, das Beamten-tum brüchig und unterhöhlt. Systematisch und zielbewußt. In systematischer, zielbewußter Weise hat es die Sozialdemokratie verstanden, die innere Verwaltung in ihre Hand zu bringen und die alten erprobten Kräfte entweder zu ver-

drängen oder unter die Beaufsichtigung gestimmungsreicher Parteifunktionäre zu stellen. (Ausbauernde Unruhe und Zutruf bei den Kommunisten und Sozialdemokraten.) Nur ein Wollwerk stand bisher noch fest und unberührt, gleichsam ein „Rocher de bronze“ in den Stürmen dieser Zeit: der Richterstand. Dieses Wollwerk soll fallen! Deswegen rüftet man sich auf der ganzen sozialistischen Front, um durch einen kongenitralen, geschlossenen Angriff auch diese letzte Säule zu Fall zu bringen.“ (Stenographischer Bericht vom 22. Mai 1922, Spalte 10 805.)

Daß der Richterstand in der Tat das letzte Wollwerk der Reaktion ist, gab auch der deutschnationalen Abgeordnete Dr. Seelmann, ebenfalls ein Richter, zu. Er sagte:

„Das eine glaube ich allerdings auch, daß nämlich, wenn die demokratische Partei bezüglich der Vorbildung der Richter, der Rechts- und Staatsanwälte sich auf den Herdnischen Standpunkt stellt, dann allmählich auch der Rest von Richtern nach den Rechtsparteien abwandert.“ (Stenographischer Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9979.)

Die Verhandlungen des Preussischen Landtages erbringen den klassischen Beweis, wie unerträglich der gegenwärtige Zustand ist. Ein demokratischer Richter, der Abgeordnete Dr. Berndt, konnte mit Recht im Falle seines Parteifreundes Dr. Roebisch sagen:

„Es muß offen ausgesprochen werden — das verlangt die Wahrheit —, daß hier ein Mißbrauch des richterlichen Amtes vorliegt, daß die Richter die Abfassung des Urteils dazu benützt haben, den Text zu einem deutschnationalen Flugblatt zu schreiben, das hinausgehen sollte im Dienste der Reaktion zum Schaden der staatsgetreuen Parteien.“

Und mit Recht sagt er an einer andern Stelle:

„Was wir wünschen, ist die Entpolitisierung der Rechtspflege, und wenn wir uns gegen die Mängel der heutigen Rechtspflege wenden, so wenden wir uns gerade dagegen, daß die Rechtsprechung heute eine politische ist und vielfach geradezu im Dienste einer politischen Partei, nämlich der staatsgegnerrischen deutschnationalen Volkspartei steht.“

Berndt forderte als wirksamstes Mittel der Besserung der heutigen Zustände in Rechtsprechung und Justizverwaltung eine konsequente und zielbewußte Personalpolitik. Dieser demokratische Richter fragte den preussischen Justizminister: Woher kommt es denn, daß bei gleicher Qualifikation der politischen Parteien, die doch kein Mensch bezweifeln kann, sich unter den sämtlichen Oberlandesgerichts- und Landesgerichts-präsidenten nicht ein einziger Mann befindet, der zur Demokratischen oder Sozialdemokratischen Partei gehört, und daß auch unter den Landgerichtsdirektoren, deren Stellung als Vorsitzender der Strafkammern besonders bedeutungsvoll für die Rechtspflege ist, sich nur ganz ausnahmsweise einmal jemand befindet, der auf dem Boden der Linken steht. Und er beantwortet diese Frage damit, daß die fachliche Qualifikation nicht allein ausschlaggebend ist, sondern die politische Einstellung, und zwar die reaktionäre Gesinnung, die bei der Besetzung der höheren Stellen innerhalb der Justizverwaltung heute immer noch maßgebend ist. Diese Feststellung des Abgeordneten Berndt ist um so wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß die Oberlandesgerichts- und Landesgerichts-präsidenten sowie die Personalienräte in dem Ministerium und bei den Oberlandesgerichten den entscheidenden Einfluß auf die Personalpolitik ausüben. Auch die Darlegungen des Dr. Berndt über die Personalakten zeigen uns, welche Gefahren hier drohen auch für die Personalpolitik gegenüber den auszuwählenden Arbeitsrichtern, wenn die kommenden Arbeitsgerichte von der Justizverwaltung abhängig werden. Berndt sagt:

„So ergeben dann die Personalakten im wesentlichen fast immer nur Qualifikationen rechtsstehender Richter. Der Herr Justizminister, dem die Personalakten vorgelegt werden, befindet sich dann in der eigenartigen Lage, daß er wirklich gute und hervorragende Qualifikationen fast immer nur bei solchen Leuten findet, die auf dem Boden der Rechten stehen.“

Noch einige Tatsachen mögen diesen unerträglichen Zustand kennzeichnen.

Das Personalienbezernat für die Anstellung und Beförderung der Justizbeamten in Berlin, Brandenburg und Pommern im preussischen Justizministerium befindet sich in der Hand des Vorsitzenden eines Berliner deutsch-nationalen Wahlvereins; es ist dies der Geheimrat Dr. Preiser.

Es erscheint unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß auch die Vorsteher der Berliner Land- und Amtsgerichte nicht gerade republikanisch gesinnt sind, daß zum Beispiel der Präsident des Landgerichts III ein Kaiserbild in seinem Amtszimmer hängen läßt, daß selbst im Präsidialsaal des Landgerichts I ein pomphaftes, riesiges Bild Wilhelms II. prangt, daß der Amtsgerichtspräsident vom Amtsgericht Berlin-Mitte Mitglied der Deutsch-nationalen Volkspartei ist, daß das Amtsgericht Charlottenburg sich noch heute in seiner Inschrift als „Königliches“ bezeichnet.

Vorsitzender der preussischen Richterorganisation ist der Präsident des Landgerichts II in Berlin, Neuenfeldt. Dieser hat es in einer Eingabe an den Justizminister als eine Entwürdigung der richterlichen Stellung bezeichnet, daß die Urteile der außerordentlichen Gerichte nach dem Kommunistenputsch in Mitteldeutschland vielfach gemildert, daß insbesondere bei 40 „mit Selbstverleugnung“ gefällten Urteilen des Naumburger außerordentlichen Gerichts die verhängte Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt worden sei. Er schließt mit den Worten:

„Im Hinblick darauf, bitte ich Eure Exzellenz, dafür besorgt sein zu wollen, daß derartige teilweise Wegnadigungen nicht in zu weitgehendem Maße erfolgen, und mir mitzuteilen, in welchem Umfange bereits Gebrauch gemacht worden ist.“

Herr Neuenfeldt hat sich von dem früheren Reichsjustizminister Schiffer belehren lassen müssen, daß der strenge Standpunkt des Naumburger Gerichts im Widerspruch zu der milderen Praxis der andern Gerichte geblieben habe und deshalb nicht gebilligt werden konnte. Bemerkenswert ist, daß die Auswahl der Mitglieder des Naumburger außerordentlichen Gerichts durch den dortigen Landgerichtspräsidenten erfolgt ist.

Davon, daß der Landgerichtspräsident Neuenfeldt oder sein Richterverein gegen die unzureichende Bestrafung rechtsstehender politischer Mörder oder Mordheger, kappistischer Hochverräter oder Beleidiger republikanischer Minister jemals Protest erhoben hat, ist bisher nichts bekannt geworden.

Für das Wahlen der Landgerichtspräsidenten in den Provinzen beschränken wir uns auf einige kurze Beispiele. Die Landgerichtspräsidenten und Direktoren haben in einer Geheimfugung die ihnen zusagenden Geschworenen aus der Vorschlagsliste auszuwählen.

In Stettin war die Mehrzahl der zum Jahre 1921 vorgeschlagenen Arbeiter. Bis zum Juni 1921 war kein einziger von ihnen als Geschworener tätig geworden.

Wie der Abgeordnete Heilmann im Juni 1921 im Landtag feststellte, wurden sämtliche im Amtsgerichtsbezirk von Senftenberg vorgeschlagenen Arbeiter vom Landgericht Cottbus nicht auf die Jahresliste der Geschworenen gesetzt.

In der am 4. Juli 1921 beginnenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichts Bartenstein waren von 30 Geschworenen 26 Agrarier, zumeist Großgrundbesitzer, 1 Fabrikbesitzer, 2 Kaufleute und 1 Handwerker. Ländliche oder städtische Arbeiter waren nicht unter ihnen, obwohl dieses Schwurgericht gerade eine Ausschreitung streifender Arbeiter abzurteilen hatte, die es wegen Landfriedensbruchs mit harten Zuchthausstrafen belegte.

Beim Schwurgericht der Arbeiterstadt Halle war unter 30 Geschworenen 1 Arbeiter; auch dieses Gericht hatte einen hochpolitischen Prozeß, die Tötung eines kommunistischen Amtsvorstehers durch einen Schutzpolizisten, zu entscheiden. Er endigte mit Freisprechung.

Dieselben Landgerichtspräsidenten, die dergestalt die Geschworenen auswählen, bestimmen auch die richterlichen

Beisitzer des Schwurgerichts, während sein Vorsitzender vom Oberlandesgerichtspräsidenten ausgewählt wird.

Der Abgeordnete Kuttner hat im Landtage kürzlich den Fall des Amtsgerichtsrats Dr. Gauß in Beobachtung erwähnt, der durch seine soziale Rechtsprechung als Vorsitzender des Nachteiligungsamtes den Großgrundbesitzern mißfiel und eines Tages von dem ihm vorgesetzten Landesgerichtspräsidenten die Aufforderung erhielt, den Vorsitz im Nachteiligungsamt niederzulegen.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen.

Fritz Schröder.

Neue zentrale Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Nach dem Entscheid des Haupttarifamtes vom 13. Juni 1922 wurden bekanntlich neue Tariflöhne festgesetzt, die vom 16. Juni bis 15. Juli 1922 gelten sollen. Wie vorauszusehen war, befriedigten diese fast allgemein nicht und es waren deshalb Differenzen in einer größeren Anzahl Lohngebiete unvermeidlich. Zu deren Beilegung fanden am 1. Juli auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums Einigungs-verhandlungen statt, die indes erfolglos blieben.

Am 11. Juli ist nun inzwischen das Haupttarifamt zusammengetreten, um die Löhne festzusetzen, die vom 15. Juli an zu zahlen sind. Wie die Verhältnisse sich gestaltet haben, wird diesen Verhandlungen eine besondere Bedeutung zukommen. Wir werden darüber unsere Filialverwaltungen in kürzester Frist genau informieren und auch im nächsten „Vereins-Anzeiger“ eingehend berichten.

Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.

Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte des Gewerkschaftskongresses lautete: „Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.“ Dazu hatte der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Tarnow, das leitende Referat übernommen. Er führte unter anderem aus: Durch alle Reden habe sich wie ein roter Faden das Bekenntnis zum Sozialismus und Klassenkampf gezogen. In unsern Grundrissen, nach denen wir diesen Kampf führen, habe sich im Laufe der Jahre nichts geändert, wohl aber seien die Methoden andere geworden. Das wäre schon allein durch das Anwachsen unserer Mitgliederzahlen und unserer ökonomischen Macht bedingt gewesen. Aber auch die grundsätzliche Umstellung der Staatspolitik nötigte zur Aenderung der Methoden. Die Unternehmer möchten die Entwicklung rückgängig machen, aber wir ständen bereit zur Verteidigung des Grundgesetzes: Die Wirtschaft ist eine öffentliche Angelegenheit! Der heilige Staat könne keine Wirtschaft nicht mehr betreiben ohne die Mithilfe unserer Organisation. Diese Verbindung mit Staat und Regierung habe zu der Auffassung geführt, die Gewerkschaften seien die Endinstanz, alle politischen Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen. Der Redner warf die Frage auf, ob ein Zuwachs an Macht entstehen würde, wenn sich die Gewerkschaften mit den politischen Parteien verbinden, und gab der Befürchtung

Ausdruck, daß eine ebenso starke Zersplitterung der Gewerkschaften eintreten würde, wie wir sie an den politischen Parteien sehen. Aber es gäbe Leute, die eine Freude daran hätten, den Gewerkschaften Aufgaben zuzuweisen, die sie nicht erfüllen können. Man glaube, dies dann mit Industrieorganisationen verrichten zu können.

Bisher erfolgte die Organisationsabgrenzung nach der Berufsorganisation. Jetzt soll die Zugehörigkeit zu einer Industrieorganisation für entscheidend sein. Für die Notwendigkeit der neuen Organisationsform würden insbesondere die Grenzstreitigkeiten unter den Berufsorganisationen angeführt. Würden diese aber bei den Industrieorganisationen geringer sein? Man könne sich wohl vorstellen, daß für die Gründung einer Industrieorganisation der gemeinsame Produktionsprozeß oder die gemeinsame Betriebsverwaltung ausschlaggebend sein sollten. Im ersten Falle müßten zum Beispiel alle an der Herstellung einer Zeitung beschäftigten Personen, vom Holz-fäller bis zum Zeitungsverkäufer, einer Organisation angehören. Im letzten Falle kämen dafür nur in Buch-druckereien Beschäftigte in Frage. Welche Schwierigkeiten sich da ergeben, zeige folgendes: Die Bauarbeiter, Anhänger der Gliederung nach dem gemeinsamen Produktionsprozeß, nehmen für sich auch die Ziegeleiarbeiter in Anspruch, die jetzt dem Fabrikarbeiterverband angehören. Der Fabrikarbeiterverband, auch ein Anhänger der vertikalen Gliederung, wolle die Ziegeleiarbeiter nicht hergeben oder sie nur gegen die Bergarbeiter hergeben, da die Kohle für große Teile der Fabrikarbeiter ebenso Rohstoff sei, wie für die Bauarbeiter der Ziegel. Die Bergarbeiter, die ebenso wie die beiden andern Organisationen für die vertikale Gliederung seien, würden aber kaum die Absichten der Fabrikarbeiter billigen. So würden sich tausend Schwierigkeiten ergeben, denen gegenüber die Organisationsabgrenzung nach dem Beruf geradezu ein Muster an Klarheit ist. Die Grenzstreitigkeiten entstanden jetzt zumeist dadurch, daß die Grenzen nicht respektiert würden. Formale Schwierigkeiten könnten aber trotz alledem nicht entscheidend sein in der Frage: Berufsorganisation oder Industrieorganisation? Wenn sich eine neue Organisationsform notwendig mache, dann müßten wir über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Auch die Argumente von der Konzentration der Macht und der Schwierigkeiten der Lohnverhandlungen im Betriebe der verschiedenen Organisationen seien für die Industrieorganisation nicht ausschlaggebend. Die Schlagfertigkeit einer Organisation sei nicht abhängig von ihrer Mitgliederzahl. Sie hängt ab von der Disziplin und der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder und ihrer Beweglichkeit. Seien diese Voraussetzungen nicht gegeben, so könne auch die stärkste Organisation in Bezug auf die Lohnverhandlungen nicht mehr ausrichten und werde sich bei einer Einheitsorganisation in den Betrieben nichts bessern.

Die Befürworter der Industrieorganisation dürften nicht die wichtigen Gründe für die Berufsorganisation übersehen. Es gebe eine Berufssolidarität, die uns immer nützlich war. Es gebe ferner besondere Berufsfragen und soziale Berufsangelegenheiten, die nur in der Berufsorganisation geregelt werden können. Auch die besonderen Berufsinteressen materieller Art könnten wir nicht leichten Herzens außer acht lassen. Man fordere für alle Arbeiter gleiche Löhne, weil sie die gleichen Wagen haben. Solange aber eine kapitalistische Wirtschaft bestehe, so lange werde nach der Leistungsfähigkeit bezahlt werden. Wir müßten daher Qualitätsarbeit leisten und den Qualitätsarbeitern eine gute Bezahlung sichern, an denen die andern emporkommen könnten. Täten wir das nicht, so würde nur der Profit des Unternehmers gesteigert. Die Methoden der Gewerkschaftsbewegung dürften nicht auf der Theorie aufgebaut werden, sondern müßten aus dem praktischen Bedürfnis herauswachsen. Die Bildung neuer Organisationsformen könne man nicht durch Beschlüsse anordnen. Es gebe nur eine Möglichkeit, das Ziel der Industrieverbände zu sichern, das sei die organische Entwicklung. Wenn die Verteidiger der neuen Organisationsform sie nicht mit dem Gewicht ihrer Gründe,

sondern mit ihren Stimmen schaffen, dann würden sie der Gewerkschaftsbewegung keine Vorteile bringen.

Der Korreferent D i j m a n n wies darauf hin, daß die Verschmelzung in der Metallindustrie große Fortschritte gemacht habe. Das Gros der Arbeiter werde in der Großindustrie beschäftigt. Die erregende Industrie baue ihre Organisation bis zur Fertigungsindustrie und dem Transport aus. Durch die Konzernbildung hätten die Industriemagnaten die Hand auf die ganze Wirtschaft und den Staat gelegt. Während das Kapital seine Organisation aufs Beste ausbaue, geschehe in dieser Beziehung von den Arbeitern nichts. Es seien gewerkschaftliche Notwendigkeiten, die zur Konzentration zwingen. Neben 13 oder 14 Organisationen, die vier Fünftel der organisierten Arbeiterschaft vertreten, beständen 80 bis 40 Organisationen, die das restliche Fünftel vertreten. Man sage, im Verufe liege der beste Zusammenhalt. Das sei im allgemeinen zu bestritten. Dazu sei die Zahl der Ungelernten eine viel zu gewaltige. Wenn man den Industrieverband gliedere in Fach- und Berufsgruppen, dann sei das Argument von seiner mangelnden Beweglichkeit gegenüber dem Berufsverband hinfällig. Dann begründete der Redner seine vorgelegte Resolution. Deren Grundlage bildeten zwar die Industrieverbände, aber er wolle keinen Zwang. Natürlich dürfe die Erlebigung auch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Für die Annahme der Entschließung werde die Masse dankbar sein, weil sie einen Schritt vorwärts in der Entwicklung bedeute.

In der recht lebhaft geführten Aussprache wurde von den Befürwortern der Berufsorganisation hervorgehoben, daß die Interessen des Berufes am besten durch sie gewahrt und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung erfüllt werden könnten. Der Kongreß müßte den Willen der Verbände achten, alle lehnten sie den Zwang ab und empfahlen die Annahme der Leitfäden Tarnows, während von der andern Seite die Resolution D i j m a n n stark befürwortet wurde.

In seinem Schlußwort betonte D i j m a n n nochmals, daß nicht nur für die hoch entwickelte Industrie, sondern ganz allgemein die Industrieorganisationen notwendig seien. Wenn heute schon für verschiedene Berufe gemeinsame Arbeitsplätze beständen und gemeinsame Lohnverhandlungen geführt werden müßten, dann sei es eine Kraftverbundung, verschiedene Organisationen nebeneinander bestehen zu lassen. Wenn man nach der Beschlussfassung des Kongresses eine intensive Aufklärungsarbeit unter den Mitgliedern betriebe, dann würden sie einsehen, daß die Industrieorganisation die bessere Form sei. Der Bundesvorstand könne kein Verbot für Industrieorganisationen erlassen. Den Vertretern der Berufsorganisationen reiche man zur Verständigung die Hand. Die Frage des Ausbaues der Industrieorganisationen sei eine Frage der Zweckmäßigkeit. Ein Beschluß für die Industrieorganisationen trage den Reichtbegriffen Rechnung und müsse daher erfolgen.

T a r n o w entgegnete in seinem Schlußwort, daß D i j m a n n aus den bestehenden Tatsachen falsche Schlüsse ziehe. Die Kapitalkonzentration bedinge nicht die Industrieorganisation. Auch wir wollen die Entwicklung vorwärtsdrängen, aber nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern der organischen Entwicklung. Durch Zwang könne nicht zusammengeschlossen werden, was nicht zusammengehöre. Man habe den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund das wohlige Haus genannt, in dem alle Gewerkschaften unterkommen könnten. D i j m a n n habe nicht gesagt, wie er sich den Ausbau der Industrieorganisation denke. Niemand hätte die Form genannt, in die die neue Organisation gegossen werden soll. D i j m a n n habe den Plan der Aufteilung in der Tasche. Warum legte er ihn nicht vor? Sei es die Angst, den kleinen Gewerkschaften sagen zu müssen, welches Schicksal sie in der Industrieorganisation erleiden sollen. Eine Bedeutung habe die Resolution D i j m a n n, sie werde die Kameradschaftlichkeit zerreißen. An die Stelle des gewerkschaftlichen Rechts werde die Freibeuterei treten. Schon jetzt kürschten einige Organisationen in fremden Revieren. Die Entscheidung sei nicht leicht. Redner schloß mit der Mahnung, an die Interessen der Gewerkschaften zu denken und zur politischen

Metallvergiftungen im Gewerbeleben.

Von Dr. med. Georg Wolff.

II.

Bei der Verarbeitung des Eisens, des Kupfers, des Zinks, des Nickels kommt es nicht selten zu Berufsschädigungen, die durch die Schwere der Arbeit, durch Verbrennungen durch Einatmen von Metallstaub usw. entstehen. Vergiftungserscheinungen werden durch die genannten Stoffe aber kaum hervorgerufen, da diese Metalle nicht, wie das Blei, resorbiert werden und auch eine ausgesprochene Giftwirkung nicht besitzen. Darum spricht man nicht von einer eigentlichen Eisenvergiftung, von einer Kupfervergiftung oder Zinkvergiftung. Früher hielt man das Kupfer für ein ebenso heftiges Gift wie das Blei, ist von dieser Ansicht aber längst zurückgekommen. Bei der Verarbeitung des Eisens und Kupfers, bei dem Schmelzprozeß im Hochofen, der im wesentlichen eine Reduktion der Metalloxyde darstellt, bilden sich die sogenannten Gichtgase, die reich an dem sehr giftigen Kohlenoxyd sind. Das Kohlenoxyd ist auch im Rauchgas enthalten (zu etwa 5 bis 10 %) und veranlaßt dessen große Giftigkeit, der schon so viele Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Die Gichtgase enthalten bis zu 25 % Kohlenoxyd, sind infolgedessen äußerst giftig und müssen aus möglichst durch geeignete Abfugungen entfernt werden. Durch Einatmen der Gase ist es wiederholt zu tödlichen Erkrankungen gekommen, die ganz unter dem Bilde der Kohlenoxydvergiftung verlaufen sind. Schwindel, Kopfschmerzen, Ohrensausen, Augenrötten und namentlich Atemstörungen charakterisieren die Vergiftung, unter deren Einfluß das Herz eine heftige, krampfartige Kontraktion

Sinnesorgane, durch Schutzbrillen und Schutzhelme vor solchen Verletzungen sorgfältig geschützt werden. Wie noch in andern Gewerbebetrieben, werden die Atmungsorgane der Arbeiter sodann empfindlich durch den Metallstaub, dem sich Mineralstaub von den Schleifsteinen usw. zugeellt, geschädigt. Maurer, Steinarbeiter, Porzellanarbeiter, Ziegeleiarbeiter und viele Tausende noch müssen dauernd im Berufsleben Staub schlucken und dadurch ihre Lungen in unermüdlicher Weise belastigen. Wirkt der Staub auch an sich nicht wie ein Gift, so erzeugt er doch eine mechanische Schädigung der gröberen und feineren Atmungsorgane, führt leicht zu Entzündungen der Schleimhäute und schafft der Tuberkulose eine Disposition, da sich der weit verbreitete Tuberkelbazillus in den schon durch die Staubeinatmung geschädigten Teilen der Lunge leicht anzusiedeln vermag. Tatsächlich haben auch unter den Metallarbeitern, die dauernd Staub einatmen müssen, die Schleifer, Dreher, Feiler mehr als die andern unter der Tuberkulose zu leiden.

Weitere Gesundheitschädigungen können die intensive Hitze des geschmolzenen Eisens, das Abstrahlen kleiner Teile, körperliche Ueberanstrengung usw. hervorrufen. Die Gelegenheit zu Berufsschädigungen ist also sehr groß, ohne daß es zu einer eigentlichen Vergiftung kommt. Das Metall (Eisen) wirkt nicht chemisch, sondern jezt mechanische Schädigungen an den verschiedenen Teilen des menschlichen Körpers. Ganz ähnlich sind die gesundheitlichen Schädigungen, die bei der Kupferverarbeitung durch Hitze, durch Einatmung der giftigen Gase oder durch die reizende Wirkung des Metallstaubes den Arbeiter treffen. Eine besondere in ihren Ursachen noch nicht recht geklärte Erkrankung ist das Gichtfieber der Selbstgichter, das mit Mattigkeit und Muskelschmerzen, mit Frost- und Hitzegefühl einhergeht und meist nach wenigen Tagen wieder verschwindet. Es tritt nur bei den Gichtern auf, die Zinklegierungen des Kupfers zu verarbeiten haben, hingegen nicht bei denen, die nur den reinen Kupferdämpfen ausgesetzt sind. Danach scheint es, als ob das Zink die Ursache des Gichtfiebers darstellt.

Sicheres über die Zinkwirkungen auf den menschlichen Organismus ist indes bisher nicht ermittelt worden. Die häufigsten Erkrankungen der Zinkhüttenarbeiter haben sich als Bleivergiftungen herausgestellt, da die Zinkbleie eine erhebliche Menge Blei enthält. Im übrigen unterliegen die Zinkarbeiter denselben Gefahren wie die übrigen Metallarbeiter, können also durch die intensive Hitze beim Schmelzprozeß, durch die kohlensäurehaltigen Gichtgase, durch die Einatmung von Metallstaub in mannigfacher Weise geschädigt werden. Die Erkrankung ist aber keine spezifische Zinkvergiftung, sondern durch die Nebenumstände bei der Verarbeitung hervorgerufen.

Einer wirklichen Vergiftung hingegen sind die Arbeiter ausgesetzt, die bei der Verarbeitung des Quecksilbers in Spiegelbleifabriken, in Thermometer- und Barometerwerkstätten beschäftigt sind, ferner die Putzmacher und die in den Gießereien beschäftigten Arbeiter, die mit einer starken Quecksilberbeize die Röhre bearbeiten. Auch die mit der Feuervergoldung und dem Aufleermachen von Glühbirnen, die mit dem hüttenmäßigen Abbau des Quecksilbers und die mit der Darstellung bestimmter chemischer Präparate beschäftigten Arbeiter kommen mit dem Metall, das an Giftwirkung dem Blei nicht nachsteht, vielfach in Berührung. Bekanntlich spielen das Quecksilber beziehungsweise seine Salze in der Medizin als Heilmittel eine sehr große Rolle. Trotz der neuen Arsenpräparate Ch r l i c h s wird es seine Bedeutung für die Behandlung der Syphilis nie verlieren. Quecksilberpräparate werden auch sonst noch zu mancherlei Zwecken benutzt. Eine hervorragende Bedeutung als Desinfektionsmittel hat ferner das Sublimat, eine sehr giftige Quecksilberchlorverbindung (das Quecksilberchlorid der Salzsäure); man kennt infolgedessen die Wirkungen des Quecksilbers sehr genau und hat auch die Vergiftungserscheinungen, die große Dosen hervorrufen, am Tierexperiment studiert.

Besonders giftig wirken die Quecksilberdämpfe, weil in dieser Form das flüchtige Metall am leichtesten in den Organismus gelangt und nun leicht resorbiert, das heißt, von den feinen Blutgefäßkapillaren aufgenommen wird.

Zerrissenheit der Arbeiterbewegung nicht noch die Spaltung der Gewerkschaften zu schaffen.

Auf Antrag erfolgte namentliche Abstimmung. Zuvor erklärten die Landarbeiter, daß sie sich, um die kleineren Organisationen nicht zu majorisieren, der Stimme enthalten. Die Eisenbahner und Transportarbeiter erklärten, für die Resolution Dörmann zu stimmen, ohne sich seine Begründung zu eigen zu machen.

Mit großer Majorität wurde darauf nachstehende Entschließung Dörmann angenommen:

Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in enger Verbindung.

Dieser Entwicklungsgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein enger organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in Höhe, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengesetzte Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriebranche ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftsalltag eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsform und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, zum Beispiel Bergbau, Gütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongreß den Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.

Baugewerbliches.

Soziale Bauwirtschaft. Die Nr. 9/10 der „Sozialen Bauwirtschaft“ (Berlin W 50, Augustburger Straße 81, Preis 10 M) ist als Doppelnummer herausgegeben worden. In dem einleitenden Artikel „Gewerkschaftspolitik und Gemeinwirtschaft“ wird das Verfahren des Bauarbeiterverbandes, Gelder zur Schaffung selbständiger Baubetriebe zur Verfügung zu stellen, als musterhaft für andersartige gemeinwirtschaftliche Betriebe hingestellt, da weder politische noch gewerkschaftliche Organisationen an sich Träger der Wirtschaft sein können. Von besonderem Interesse ist die mit Abbildungen und in 17 Bauhütten-Betriebsverbänden und im Verband sozialer Baubetriebe ihre Spitze haben. Bei einem Auftragsbestand von 470 Millionen Mark, der mit 39 % von öffentlich-rechtlichen Körperchaften, mit 48 % von Siedlungsunternehmungen und mit 13 % von sonstigen Bauherren bestritten wurde, sind an Gehälter und Löhnen insgesamt 204 Millionen Mark ausgezahlt worden. Das Stamm- und Genossenschaftskapital betrug Ende 1921 zusammen fast 26 Millionen Mark; einschließlich der Reserven und Ueberschüsse erhöht sich diese Summe auf 36 Millionen Mark. Werden die aufgenommenen Hypotheken und Darlehen hinzugenommen, so verfügten die Betriebe Ende 1921 über eine Kapitalkraft von über 70 700 000 M. Die eigentlichen Ueberschüsse, die mit 4 420 000 M noch nicht 1 % des Umsatzes darstellen, bringen den Beweis für die Gemeinnützigkeit der Betriebe, zeigen aber auch, daß „im Interesse der Allgemeinheit in stärkerem Grade auf Gewinnüberschüsse verzichtet wurde“, als im Interesse der Stärkung der inneren Betriebskraft zu verantworten ist. Der Auftragsbestand am 1. April 1922 betrug bereits 414 Millionen Mark. Die Baustoffnot führt zur Errichtung eigener Baustoffwerke; es sind bereits 3 eigene Ziegeleien und 3 Schlackensteynfabriken in Betrieb. Wo angängig, werden die mit größerem Umfange arbeitenden Genossenschaften in „Bauhütten, soziale Baugesellschaften mit beschränkter Haftung“ nach einheitlichem Statut umgewandelt. Besonders diese Form mit dem in ihr eingeführten Betriebsvorstand hat dazu geführt, daß sich öffentlich-rechtliche Körperchaften und gemeinnützige Siedlungsgesellschaften mit zusammen 5 800 000 M beteiligt haben. Diese Beteiligung müßte aber angesichts der gewaltigen Feuerung bedeutend erhöht werden, wenn die sozialen Baubetriebe ihre Aufgabe erfüllen sollen, der Allgemeinheit zu dienen, indem sie den Auftraggebern niedrige Baukosten ermöglichen.

Gewerkschaftliches.

Schlechte Aussichten für die Einheitsfront. In der Leipziger Volkszeitung vom 5. Juli finden wir folgende sehr bezeichnende Erklärung: „Die Forderungen der Gewerkschaften, der sozialistischen Parteien zum Schutze der Republik sind auch von der kommunistischen Partei Deutschlands unterzeichnet worden. In dem Aufruf dieser Arbeiterorganisationen heißt es: „Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin.“ Als gestern die Arbeiter geschlossen nach dem Augustusplatz zogen, um zu zeigen, daß sie im Kampfe gegen die Reaktion einig seien, wurden ihnen Flugblätter der kommunistischen Partei Deutschlands in die Hände gedrückt, in denen die U.S.P.D. und die S.P.D. verleumdete werden, in denen ihnen nachgesagt wird, daß sie in der Brotfrage die Auswucherung der Arbeiterchaft beschlossen hätten. In Leipzig hatten die Vertreter der Kommunisten mit den anderen proletarischen Parteien und den Gewerkschaften vereinbart: „Die Redner sind verpflichtet, Angriffe auf eine der beteiligten sozialistischen Organisationen zu unterlassen. Die Demonstration findet auf dem Reichsgerichtspratz ihr Ende. Reden werden auf dem

Reichsgerichtspratz nicht gehalten.“ Die kommunistischen Redner hielten sich aber an diese Vereinbarung nicht; sie brachen ihr Wort und hielten schon auf dem Augustusplatz gegen die U.S.P.D., so daß selbst kommunistisch gesinnte Arbeiter darüber empört waren, was sie durch Zwischenrufe deutlich zum Ausdruck brachten.

Und auf dem Reichsgerichtspratz traten wie auf Kommando die drei kommunistischen Redner auf und hielten längere Reden, in der sie auf die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien schimpften, die Ullge vom Brotwucher der U.S.P. erneut aufwischten und die kommunistische Laktit empfahlen.

Das ist die absolute Einigkeit, die geschlossene Disziplin kommunistischer Führer. Hat es noch einen Zweck, mit ihnen eine Vereinbarung zu treffen? Sie denken ja nicht daran, sie zu halten.

Das veranlaßte die Funktionäre der U.S.P.D. den Beschluß zu fassen, mit den kommunistischen Führern keine Aktionen mehr zu vereinbaren. Hervorgehoben werden muß, daß die U.S.P. Leipzigs schon mehreremal solche Vertragsbrüche und hinterlistigen Ueberfälle ertragen hat, ohne die letzten Konsequenzen zu ziehen, immer in der Hoffnung, daß sich die kommunistischen Führer schließlich zur Anständigkeit und Vertragstreue, zur Einordnung in die Einheitsfront um des höheren Interesses der Gesamtarbeiterbewegung erziehen lassen würden. Die U.S.P. hat Nachsicht und Geduld bis zum Äußersten gezeigt. Erst nach der vorletzten Demonstration, bei der die kommunistischen Redner auch schon die Abmachungen brachen, Forderungen aufstellten, die über die gemeinsam vereinbarten hinausgingen und die U.S.P. und S.P.D. angriffen und beschimpften, ist den kommunistischen Führern in den gemeinsamen Besprechungen auf das Ernstlichste gesagt worden, daß ein nochmaliger Treubruch von der U.S.P. nicht mehr hingenommen werden würde. Die Führer der Kommunisten haben sich darauf wieder auf das feierlichste verpflichtet, die Abmachungen einzuhalten. Und wieder haben sie ihr Wort in der schimpflichsten Weise gebrochen. Jetzt ist ihr Maß voll, übertoll. Diese Leute wollen die Einheitsfront nicht, sie wollen die Marodeure der Einheitsfront sein, die hinter dem Rücken der Kämpfenden Beute für ihre Sonderzwecke machen! Sie werden die Folgen dieser aller Eitelkeit Laren, hinterhältigen Politik zu tragen haben. Die Arbeiterchaft wird sich als die Saboteure der Einheitsfront erkennen und danach behandeln.

In dieser ersten Situation, in der es um Sein oder Nichtsein der Republik, der letzten Rechte der Arbeiterchaft, geht, sehen es die kommunistischen Führer als ihre erste Aufgabe an, gegen die sozialistischen Parteien mobil zu machen und ihrer banke rotten Bewegung ein paar Mitglieder zuzutreiben!!

Sozialpolitisches.

Der Gesehentwurf zum Schutze der Republik ist am 4. Juli vom Reichsrat mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden. Dagegen stimmten Bayern und eine Anzahl preussischer Provinzen. Das Gesetz behandelt im ersten Abschnitt die strafrechtlichen Tatbestände, die den Inhalt des Gesetzes bilden. Weitere Abschnitte beziehen sich auf die Einschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit usw., und schließlich handelt es sich um Maßnahmen gegen Mitglieder, ehemaliger landesherrlicher Familien, Todes- bezw. Zuchthausstrafen sind vorgesehen für Mitglieder aller Vereinigungen, die das Ziel verfolgen, Mitglieder einer noch im Amte befindlichen oder früheren republikanischen Regierung des Reiches oder der Länder zu ermorden. Auch die Mitwisserschaft von dem Bestehen solcher Vereinigungen soll mit Zuchthaus bestraft werden. Mit schwerer Strafe bedroht sind besonders Verherrlichung von Gewalttaten gegen die bestehenden Staatseinrichtungen, die Verleumdung und Beschimpfung der Regierungsmitglieder und die Beschimpfung der republikanischen Staatsform. Der Schutze des Gesetzes soll nach Ansicht der Reichsratsausschüsse gegen solche Bestrebungen gerichtet sein, die auf Herstellung der Monarchie oder der Diktatur ge-

Die Arbeiter, die in den Fabriken dauernd der Einwirkung des schon bei gewöhnlicher Temperatur in geringem Maße verdampfenden Metalles ausgesetzt sind, erkranken bald an einer chronischen Quecksilbervergiftung. Die Hauptsymptome dieser Berufschädigung machen sich in Schwellung und Entzündung der Mundschleimhaut, geschwürigen Zerfall der entzündeten Stellen, in Speichelfluß, langwierigen Verdauungsstörungen und in nervösen Reizerscheinungen bemerkbar. Da man die schweren Erkrankungen der chronischen Quecksilbervergiftung namentlich in Spiegelblechfabriken außerordentlich häufig eintreten sah, wurden radikale Vorschriften erlassen, um das Metall möglichst ganz aus dem Gewerbeleben zu entfernen. In der Tat ist das vielfach gelungen. So ist die Quecksilberbelegung heute vielfach durch die harmlose Silberbelegung ersetzt; und auch in den andern Gewerbebetrieben sucht man das Metall zu ersetzen oder aber die Beschäftigung damit auf eine geringe Zeit zu beschränken. Wenn auch nicht völlig verschwunden, so ist die Quecksilbervergiftung heute jedenfalls unergleichlich viel seltener geworden als vor 20 Jahren.

Bei der Verarbeitung der Edelmetalle kommt es nur zu den Berufskrankungen, die durch die Einatmung des feinen Metallstaubes und durch die Einatmung der Säure- und Salmiakdämpfe hervorgerufen werden. Die mit den feineren Arbeiten Beschäftigten Bijouleure, Graveure, Bijouteriearbeiter leiden ferner unter der ständigen Tätigkeit, bei der sie zugleich den feinen Metallstaub einatmen. Das Silber lagert sich mit Vorliebe in den Schleimhäuten der Wangen, des Zahnfleisches, der Augenlider ab und verleiht ihnen dann oft eine schiefgrau bis blauschwarze Verfärbung, ohne daß es zu jähren Krankheitserscheinungen kommt.

Ein Metall, das wieder in höherem Maße zu gewerblichen Vergiftungen Anlaß gegeben hat, ist das Chrom, dessen Verbindungen namentlich in der Färberei und der Zeugdruckerei, der Zündholzfabrikation und noch vielen andern Industriezweigen Verwendung finden. Die Chromate — namentlich das Kaliumdichromat ist vielfach in Gebrauch

— haben eine stark ätzende Wirkung; deshalb verwendet man auch in der Heilkunde die Chromsäure zur Reinigung von Schleimhäuten. Der Staub der Chromverbindungen, der von den Arbeitern ständig eingeatmet wird, ätzt nun auch in unerwünschter Weise die Schleimhäute Gesunder, mit denen er in Berührung kommt, zunächst die Nasenschleimhaut. Es entstehen im Anschluß daran oft häßliche Geschwüre, die sogar zur Durchlöcherung der Nasenschleimhaut führen können. Ähnliche Reaktionen können auch an andern Schleimhäuten und solchen Stellen der Haut, die ihrer obersten Deckschicht beraubt sind, entstehen. Darum dürfen Arbeiter, die mit Hautwunden oder Geschwüren behaftet sind, in einem Chrombetrieb nicht beschäftigt werden. Seitdem darauf gerichtete Sicherheitsmaßregeln der Gewerbehygiene erlassen sind, haben sich auch diese Schäden erheblich vermindert.

Wir wollen uns noch kurz zwei Stoffen zuwenden, die zwar nicht zu den Metallen gehören, sondern zu den Metalloiden, die aber in früheren Zeiten besonders häufig zu Berufskrankungen Anlaß gegeben haben. Das sind die giftigen Elemente Arsen und Phosphor. Arsenvergiftungen kommen am häufigsten bei Bergarbeitern vor, die bei der Gewinnung und Aufbereitung des Stoffes aus seinen Erzen arsenhaltigen Staub einatmen, und bei denen, die mit der industriellen Verwertung von Arsenpräparaten, namentlich der arzenigen Säure (Arsenit) zu tun haben. Von den Symptomen der chronischen Arsenvergiftung stehen Verdauungs- und nervöse Störungen im Vordergrund; nicht selten kommt es zu ausgeprägten Nahrungsmitteln, namentlich im Gebiet der Streckmuskeln der unteren Gliedmaßen. Wenn die Vergiftung einen mehr akuten Charakter hat, sind die Verdauungsstörungen, cholerähnliche Durchfälle, besonders ausgeprägt. Neuester giftig ist auch der Arsenwasserstoff, der sehr häufig durch Einwirkung arsenhaltiger Säuren auf Metalle entsteht. In Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten sind solche Vergiftungen beobachtet worden. Zum Färben von Tapeten wurden früher nicht selten arsenhaltige Farben verwendet. Auf ihnen siedelt sich mit Vorliebe ein Schimmelpilz (Penicillium brevicaulis) an, der auf solchen Tapeten sehr giftige, flüchtige Arsenverbindungen zu

entwickeln vermag. Darum sind diese Farben (Parisier, Schweinfurter Grün) heute längst durch die weniger giftigen Anilinfarben ersetzt.

Der Phosphor hat als Gewerbegift heute kaum noch eine Bedeutung, während er früher bei den Arbeitern der Zündholzindustrie außerordentlich viele Berufskrankungen veranlaßte. Giftig ist nur der weiße oder gelbe Phosphor, während der rote so gut wie überhaupt nicht giftig wirkt. Daher haben die meisten Länder die Verwendung des gelben Phosphors zur Zündholzfabrikation verboten. Seit dem 1. Januar 1908 ist der Verkauf von Zündhölzern, die weißen Phosphor enthalten, untersagt, so daß gewerbliche Phosphorvergiftungen heute kaum noch vorkommen.

Kapitalismus und Kind.

Kapitalismus und Kind! Welch ein Gegensatz der Welten! Genau so wie Kapitalismus und Zukunft. Der Kapitalismus als die Welt des Scheines und der Augenkultur; das Kind das Wesen, das aus sich heraus ist um seiner reinen, inneren Art willen. Dort Dressur, hier Natürlichkeit. Dort Heuchelei, hier Wahrheit. Dort Kälte, hier Sonnenchein.

Und so liegt die Zukunft im Kinde. Im Kinde spiegelt sich das neue Menschsein. Und hinweg schwindet dieses schöne, neue Verheißende nur allzu schnell, wenn der Kapitalismus über das Kind siegt, wenn das Leben aus dem Kinde den Menschen des Tages macht.

„Ja, ein göttlich Wesen ist das Kind“, sagt der idealistische Dichter Gölderlin, „so lang es nicht in die Schamaleonsfarbe der Menschen getaucht ist.“ Es ist ganz, was es ist, und darum ist es so schön. Der Zwang des Gesetzes und des Schicksals belastet es nicht; im Kinde ist Freiheit allein.“ Wohin sollen wir kämpfen? Wie soll unser Ziel sein? Was heißt Ideal? Schaut euch das Kind an! Werdet wie eines von diesen! Schafft eine Welt, in der das Kind immer Kind bleiben kann. Und der Himmel ist auf Erden allen beschied.

Vereinstell.

Vor einigen Tagen ist den Filialverwaltungen der dritte Nachtrag zum Verbandsstatut zugegangen, in dem die im April von Vorstand und Beirat festgesetzten Beitragsstaffeln wegen der weiteren Lohnsteigerungen um einige vermehrt und deshalb auch die Unterstützungssätze entsprechend weiter aufgebaut worden sind.

Gleichzeitig geben wir in einem Zirkular bestimmte Hinweise darüber, welche Beiträge (Zentral- und Lokalbeiträge) in den einzelnen Orten eingeführt werden müssen. Wir erfordern die Filialen, dazu Stellung zu nehmen und in den nächsten Wochen zu beschließen, welche Beiträge vom 1. August an beziehungsweise für die weitere Zeit des dritten Quartals entrichtet werden sollen.

Das Protokoll über die letzte Radiokonferenz ist nahezu fertiggestellt und wird in kurzer Zeit versandt werden. Ferner ersuchen wir, der Ausfüllung der angestellten Fragebogen über die Zahl der beschäftigten Kollegen und der Lehrlinge im Malergewerbe größte Beachtung zu schenken und in der angegebenen Frist dem Verbandsvorstand zuzustellen. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 13. Mai starb der Kollege Otto Werner, geboren am 8. Dezember 1871 in Berlin. — Am 16. Juni starb der Kollege Hermann Kerkow, geboren am 2. Oktober 1889 in Kremmen.

Ehre ihrem Andenken!

richtet sind. Ein Schubbedürfnis für den theoretischen Begriff der Republik erkannte der Reichsrat nicht an. Damit ist also der Rechtscharakter des Gesellschaftsvertrages, wie ihn die Reichsregierung plante, wesentlich beschränkt. Bei Verbrechen gegen Mitglieder der gegenwärtigen oder einer früheren republikanischen Regierung kann neben Todesstrafe auch Zuchthausstrafe auf eine Geldstrafe bis zur Vermögenskonfiskation erkannt werden. Weiter ist vorgesehen, daß Mitglieder ehemaliger landesherrlicher Familien, von denen Angehörige bis zum November 1918 registriert, wenn sie sich einer nach diesem Gesetze strafbaren Handlung schuldig gemacht haben und deswegen verurteilt sind, aus dem Reichsgebiet auszuweisen und in dem Reichsgebiet, in dem die Straftat begangen wurde, nur mit Genehmigung der Reichsregierung zurückkehren können.

Das Amendement wurde mit 55 gegen 11 Stimmen gleichfalls angenommen. Dagegen stimmten Bayern und Bremen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist also bei beiden Gesetzentwürfen vorhanden.

Die Teuerungswelle. Die nach Erhebungen des Statistischen Reichsamts über den Aufwand für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnete Indexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Juni auf 3779 gestiegen gegenüber 3462 im Monat Mai. Die Steigerung beträgt demnach 9,2% gegen 9% vom April zum Mai. Die Ernährungskosten erhöhten sich im ungefähr gleichen Maße wie die Gesamtausgabe (um 9,4%). Die Reichsindexziffer für Ernährungskosten stellt sich im Durchschnitt des Monats Juni auf 5119. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten ist hauptsächlich durch wesentliche Preiserhöhungen für Nahrungsmittel, Fleisch, Fett, Zucker, Eier und Milch verursacht worden. Auch Brennstoffe, wie Gas und Elektrizität, sind überall teurer geworden. Andererseits haben sich die in den Vormonaten besonders stark im Preise gestiegenen Kartoffeln (alter Ernte) in der Reichweite überall wesentlich verbilligt. Die erheblichen Preiserhöhungen infolge der neuerlichen Valantaverschlechterung kommen in der Indexziffer für Juni noch nicht zum Ausdruck.

Der Fleischmarkt der Agrarier und Händler. Auf dem Vieh- und Fleischmarkt ist in den letzten Wochen eine Preissteigerung eingetreten, die alles bisher Dagewesene übersteigt. In den meisten Großstädten macht die Steigerung innerhalb fünf Monaten über 300% aus. Die Weltmarktpreise sind damit längst überschritten, wenn der Pfundpreis für Fleisch über 20 M. und für Wurst bis 100 M. beträgt. Das Auslandsfleisch ist dagegen trotz Transportkosten und schlechtem Stand der Mark um mehr als die Hälfte billiger. Zurzeit kostet zum Beispiel ab Hamburg das ausländische Gefrierfleisch im Engros je nach Qualität der Zenner 2350 bis 2450 M. und das Inlandfleisch 5170 bis 5970 M. Das jetzt erhältliche Gefrierfleisch ist durchweg guter Qualität und mit dem in der Kriegszeit nicht zu vergleichen. Es müßte nur mehr und überall zu haben sein. Bezeichnend ist es, daß uns das Ausland jetzt vor Auszehrung durch die eigenen Kanstente schützen muß.

Salata und Warenpreise. Am 24. Juni setzte im Zusammenhang mit dem Anschlag gegen die Republik der neueliche Sturz der Mark ein, der sich inzwischen unaufhaltsam fortgesetzt und schließlich dazu geführt hat, daß der Dollar bereits am 7. Juli mit über 500 M. gehandelt wurde. Seit jenem Tage datiert auch die Haufe, die auf den Warenmärkten eingeleitet hat und die insbesondere die Großhandelspreise der Lebensmittel stark in die Höhe trieb.

Die Preise für Brotgetreide und Mehl haben sich binnen zwei Wochen um ein Viertel und mehr erhöht. Diese Preissteigerungen machen sich auch über kurz oder lang im Kleinhandel bemerkbar, wenn auch wenigstens der Brotpreis durch die Beibehaltung der Getreidemenge für einige Zeit noch festliegt. Der Mehrpreis, den Händler und Agrarier für die Getreide erzielen, das ist die Steuer, die die breiten Massen für die politischen Manöver von Nordbuben zu zahlen haben.

Die Salataverdrängung hat am Fettmarkt ganz außerordentliche Preissteigerungen hervorgerufen. Im Großhandel erhöht sich allein in der Zeit vom 1. bis 5. Juli A-erfahres Schmalz von 59 auf 67 M. je Fund, in ähnlichem Verhältnis auch die besseren Sorten. Amerikanischer Sved, der noch am 1. d. M. mit 57 bis 60 M. je Fund bezahlt worden war, liegt auf 67 bis 70 M. Die Margarinepreise sind gleichfalls im Steigen, man rechnet auf neue Erhöhungen der Fabrikanten. Selbstverständlich folgte auch die Butter der allgemeinen Preisbewegung, sie liegt je Fund erster Qualität in der gleichen Zeit von 73 auf 83 M.

Verschiedenes.

Die neuen Postgebühren.

Gültig vom 1. Juli 1922.

Briefe: Ortsverkehr (kein Nachbarortverkehr) bis 20 g 1 M., bis 100 g 2 M., bis 250 g 3 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 20 g 3 M., bis 100 g 4 M., bis 250 g 5 M.; Ausland, Österreich bis 20 g 3 M., bis 100 g 4 M., bis 250 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 4,50 M., je weiteres 20 g 3 M.; übriges Ausland bis 20 g 6 M., je weiteres 20 g 3 M., Meißengewicht 2 kg. Postkarten: Ortsverkehr (kein Nachbarortverkehr) 7 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet,

Danzig und Memelgebiet 1,50 M.; Luxemburg, Österreich 1,50 M.; Ungarn und Tschechoslowakei 2,75 M.; übriges Ausland 3,50 M.

Ansichtskarten (mit Größen oder ähnlichen Höflichkeitformeln mit höchstens 5 Worten auf der Vorderseite): Ortsverkehr 50 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet 50 M.; Luxemburg, Österreich 50 M.; Ungarn und Tschechoslowakei 1,25 M.; übriges Ausland 3,50 M.; jedoch nur Weihnachts- und Neujahrskarten.

Drucksachen (auch Drucksachenarten): Ortsverkehr bis 20 g 50 M., bis 50 g 75 M., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 20 g 80 M., bis 50 g 75 M., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Luxemburg, Österreich bis 250 g 8 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M.; übriges Ausland je 50 g 1,25 M.; Meißengewicht 2 kg, jedoch für einzelne veränderte unteilbare Druckbände 3 kg.

Geschäftspapier: Ortsverkehr bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Luxemburg, Österreich bis 250 g 8 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M., mindestens 3 M.; übriges Ausland je 50 g 1,25 M., mindestens 3 M.; Meißengewicht 500 g.

Päckchen: Ortsverkehr bis 1000 g 6 M.; deutscher Fernverkehr, Danzig und Memelgebiet bis 1000 g 6 M. Postanweisungen: Ortsverkehr und deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 100 M. 2 M., bis 250 M. 3 M., bis 500 M. 4 M., bis 1000 M. 5 M., bis 1500 M. 6 M., bis 2000 M. 7 M.

Paketgebühren.

Table with columns: Pakete bis 75 km, Fernpost 75 km, Versicherunggebühren. Rows show weight categories (5 kg to 25 kg) and corresponding rates for Wertangabe (1000 M. to 2000 M.) and Sperrgut (100% Zuschlag).

Zeitungspakete in der Pakete bis 5 kg 3 M. Selbstgebühr für Briefe im Ortsbezirk 3 M., für Pakete im Ortsbezirk 3 M., für Briefe im Landbestellbezirk 9 M., für Pakete im Landbestellbezirk 12 M. Telegrammgebühren für das Wort 1 M., mindestens 10 M. im Ortsverkehr, nach auswärts für das Wort 1,50 M., mindestens 15 M.

Vom Ausland.

Schweiz. Dem Schweizerischen Bauarbeiterverbande, dem auch seit Juni 1920 die Maler und Gipser angeschlossen sind, ist nun, nachdem sich der Zimmererverband schon vor 2 Jahren angeschlossen hat, auch der Holzarbeiterverband beigetreten. Das bisherige Verbandsorgan 'Der Bauarbeiter' erscheint deshalb vom Juli dieses Jahres an im neuen Gewande unter dem Titel: 'Schweizerische Bau- und Holzarbeiterzeitung', offizielles Publikationsorgan des Bau-Holzarbeiterverbandes der Schweiz.

Fachtechnisches.

Patentfächer. Zusammengefasst vom Patentbureau Krueger, Dresden. Angemeldete Patente: Nr. 22 f. 10. B. 90 363. Aug. Louis Barbe, Reinières, Frankreich. Verfahren zur Herstellung eines Farbstoffes für Kalzweide. 12/8. 19. — Nr. 75 c. 22. D. 37 216. Gg. Duenffer, Oberdorf. Apparat zum Anstrichen der Metallteile bei Herstellung von Belourelagen auf Wänden und dergleichen. 28/2. 20. — Nr. 75 c. 5. H. 84 927. Frau Johanna Marg. Hermann und Jac. M. Hermann, Offenbach a. M., Bernhardtstraße 102. Verfahren zur Übertragung ineinander laufender Farbfächer auf Wandverkleidungen. Zusatz zum Patent 296 386. 1/4. 21.

Literarisches.

Sozialdemokratie und die Not der Sozialrentner. Von Richard Meier, Berlin 1922. J. G. B. Dieß Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 4 M. Große Gruppen deutscher Volksgenossen vegetieren in bitterster Armut und größtmöglicher Elend dahin. Mit Schwach, jermüht, aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden, stehen sie mit ihren kümmerlichen Renten den kolossalen Preissteigerungen des notwendigen Lebensunterhalts hilflos gegenüber. Genosse R. Meier gibt eine vortreffliche Uebersicht über alle sozialdemokratischen Interpellationen und Anträge, die auf eine Erleichterung der furchtbaren Lage der Arbeiterrentner gerichtet waren. Alle bisherigen Verbesserungen sind aber noch unzureichend, und daher wird die Sozialdemokratie mit verdrücktem Stier um eine Hebung der verelendeten Arbeiterrentner ringen.

Anzeigen. Strebsamer Maler kann sich an alt. Geschäft beteiligen. G. Thielke, Maler, Lützborn in Polheim. Wilhelm Walter. Oele, Lacke, Leime. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Damburg, Warendorferstr. 72. Geschäftzeit von 8 1/2 bis 5 Uhr.

Große Erfolge der Schüler. sind wieder (von deutschen u. ausländ. Teilnehmern) in Schotte Maler-Technikum Schwerin i. M. 5 erzielt. Nähere Auskunft und Lehrplan über alle Gebiete der Malerei durch die Direktion. (Für Porto und Prospektkosten 5 M. beifügen, diese werden bei Anmeldung zurückerstattet.)

Badische Landes-Malerschule. Karlsruhe i. B., Adlerstr. 29. Kursbeginn: 2. Oktober 1922 / Kursdauer: 5 Monate / Studienbeitrag: 350 M. Anmeldungen bis spätestens 1. September erbeten / Auskunft erteilt die Direktion.

Malerschule Buxtehude. Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl: gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Ueegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz Suchende, die wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art zufinden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 18 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierung in 4 verschiedenen Größen nebst feinstem Kristallglas-Schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 20 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 75 M. gegen Nachnahme oder Einlösung des Betrages von 75 M. Albin Huttmacher, Maler, Olden (Süd), Rheinland.

Beginn des 26jährigen Kurses unserer Spezialschule für Holz- u. Marmorimitation am 1. November 1922. Fr. Weiershanien & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Man verlange Prospekt!

Die Woche vom 17. Juli bis 22. Juli 1922 ist die 29. Beitragswoche.